



Richtlinien „Finanzen“ TheaterNetzTirol 2024

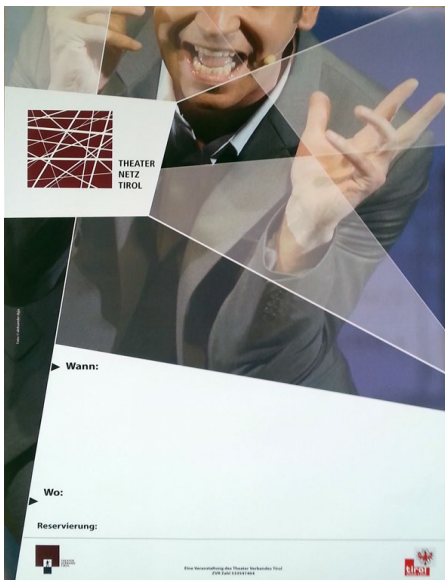
Was wird in welcher Höhe gefördert:

Nächtigungskosten: Pro Person können max. € 70, -- für Nächtigungskosten veranschlagt werden.

Mieten: Wenn Mietkosten bei Projekten anfallen (Räume die extra angemietet werden, Technikmiete etc.), sind diese mittels **Originalbelegen inkl. Einzahlungsbeleg** der Abrechnung beizulegen.

Reisekosten: Pro PKW wird ein Kilometergeld von € 0,42/km rückvergütet. Die Fahrtkosten werden ausschließlich vom **Bühnenstandort oder aber vom Wohnort des Chauffeurs /der Chauffeurin** ausbezahlt – was immer näher zum Aufführungsort liegt.
Pro PKW müssen mindestens 3 Personen mitfahren. Sollte dies aus Gründen von Mitnahme div. Requisiten nicht möglich sein, muss dies schriftlich im Antrag festgehalten werden.

Öffentlichkeitsarbeit: (umfasst Drucksorten, Grafikhonorare, Inserate, Postsendungen etc.)



Werbemaßnahmen werden mit einem max. Betrag von € 1.500 unterstützt und müssen mit **Originalrechnungen und Einzahlungsbelegen** der Abrechnung beigelegt werden.

Auf allen Drucksorten müssen folgende Logos angebracht werden: TheaterNetzTirol, Theater Verband Tirol und Land Tirol. (Bitte im Büro anfordern)

In Pressaussendungen und Werbeeinschaltungen muss der Name TheaterNetzTirol erwähnt werden. Allfällige Drucksachen (Flyer, Plakat) und Presseberichte bitte (Kopie oder Original) der Abrechnung beilegen. Danke.

TheaterNetzTirol Plakate können im Büro angefordert werden.

Termine eintragen: Bitte tragt die Veranstaltung auf der Website vom Theater Verband Tirol ein. Eine weitere Werbemöglichkeit ist die Versendung eines Bulkmails über eure Mitgliederseite.

Tantiemen:

Die Gastbühne teilt dem Gastgeber die voraussichtlich anfallenden Tantiemenkosten mit um sie in der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Gastbühne teilt dem Verlag die nötigen Zahlen weiter, überweist die Tantiemenrechnung und leitet die Originalrechnung samt der Einzahlungsbestätigung unter Angabe einer Kontonummer zur Rückvergütung an den Gastgeber weiter.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt über Frau Priska Terán – Theater Verband Tirol.

Bei großen kostenintensiven Projekten kann eine erste Rate beantragt werden. Diese beträgt max.75% der Gesamtkosten. Die 2. Rate, also der restliche Betrag, gelangt erst dann zur Überweisung, sobald eine detaillierte Ausgabenaufstellung mit den **Originalbelegen** und einem **Projektbericht** ordnungsgemäß und termingerecht übermittelt wurden.

Die **Endabrechnung** muss bis **spätestens acht Wochen** nach Projektende im Büro eingelangt sein. Projekte die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, müssen bis spätestens 20. Dez des Kalenderjahres abgerechnet werden.

Aufwandsentschädigung für Gastbühnen:

Die **Gastbühne** erhält (vorbehaltlich Änderungen, je nach vorhandenem Budget und Aufwand) eine Organisationspauschale **bis zu € 300**.

Organisationspauschalen für gastgebende Bühne:

Die **gastgebende Bühne** erhält für ihre Arbeit und als Eintrittsentfall eine gestaffelte Organisationspauschale. Diese ist abhängig von der Anzahl der Gastbühnen. (€ 300 pro Bühne aber max. € 1200).

Was wird nicht gefördert:

- Verpflegungskosten
- Mietkosten eigener Spielstätten

Bei Fragen wende dich gerne an Priska Terán unter 0512 58 31 86.



Projektbericht der Bühne:

Projektname:

Besucher:innenzahl:

Positives und Negatives in Zusammenarbeit zwischen Gastbühne und Gastgeber:

Resonanz des Publikums:

Erfahrung der Gastgebergruppe:

Konnte eurer Meinung nach eine nachhaltige Vernetzungs-Wirkung erzielt werden?:

Verbesserungsvorschläge für das Projekt TheaterNetzTirol:

Resümee: